

**Energiewende, Gas und CO₂-Steuer
verbindlicher Handlungsrahmen**

1. Strom und Heizenergie (Kohle, Gas, Öl, Holz, u.a.) gehört zu den Elementarressourcen nach Luft, Wasser, Nahrung, noch vor individueller Mobilität. Belegung mit Verbrauchssteuer oder sonstigen Abgaben gemäß 2a widerspricht dem Grundrecht des Menschen und ist sittenwidrig.
- 2.a) Rückführung der Strompreise für Industrie und private Verbraucher auf eine im globalen Vergleiche vertretbare Höhe, d.h. weniger als die Hälfte des statistischen (private-) Endverbraucher-kWh-Preises von 2020 (32 Ct./kWh). Gesetze EEG und KWKG sowie Strom- und Gas-Netze betreffende sowie nachgeordneten Reglementierungen sind zu streichen
- b) Abbau und Ausschluß zukünftiger "CO₂-Steuern" egal wie benannt. Staatliche Lenkung des CO₂-Entstehungsanteils bei Produktion und Verbrauch von Gütern durch CO₂-Emissionshandelssysteme wie ETS/nEHS (EU/weltweit, national) ist auch international aufzukündigen. Fakepower-Nutzung (aus Sonne, Wind, Biogas) im Netz ist zu beenden, ausser Grundstück bezogener Inselbetrieb und Kleinanlagen bis 16kWh.
- c) Die Kohleverstromung ist unverändert fortzuführen neben Gas, Hydro, Müll/Klärschlamm, Ausstiegs-Programme für Kraftwerke sind zu stoppen. Primär-Energievorrat für 60Tage ist verpflichtend (Kohle und Gas). Braunkohleförderung ist zeitlich unbegrenzt zu genehmigen. Wiederaufnahme heimischer Steinkohleförderung ist zu prüfen.
3. Jede FP-KWh Stromnetz stellt einen volkswirtschaftlichen **Schaden (!)** von 23 Ct./kWh dar. Die Erzeugung ist unverzüglich zu stoppen ggf. unter Inkaufnahme von Ersatzzahlungen, da diese überkompensiert werden durch vermiedene Netzausbau und Redispatch-Kosten
4. Kostenvergleiche von FP und konventioneller Arbeit bzw. Leistung sind methodisch unzulässig, da FP wegen inhärenter funktionaler Defizite den Betrieb eines Stromnetzes nicht gewährleisten kann und damit keine einzige FP-KWh ohne die Verfügbarkeit eines von konventionellen Erzeugern betriebenen und stabil gehaltenen Netzes zum Verbraucher geliefert werden könnte. Ergo: ein Äpfel- mit Birnen-Vergleich.
5. Biomasse-Kraftwerke (als Ergebnis der KWKG2020-Gesetzgebung) sind wegen Vergeudung der Ressource Holz und aus Umweltschutzgründen zu verbieten. Ausgenommen sind industrielle mit Abfall und Altholz betriebenen BHKW bis 25 MW Leistung.
6. Das Stromnetz ist mit Fakepower (Wind, Voltaik, Biogas) nicht betreibbar, also ist deren Verwendung für eine Begrenzung des AGW* kein Nutzen, abgesehen davon zeigt die mehr als Verdoppelung der Stromkosten seit Beginn der Nutzungsversuche (ca. 2000 bis 2017) evident und unbestreitbar die volkswirtschaftliche Unsinnigkeit der Fakepower-Nutzung.
7. Effizienzsteigerung von fossilen Kraftwerken mit dem Ziel reduzierten Energieverbrauchs (und damit implizit reduzierter CO₂-Emission) resultiert wesentlich aus Dampftemperatur und – Druck-Erhöhung mit dem Nebeneffekt erhöhter Schadstoff (Schwefel- und Stickstoff) -Emission. Vorrang bei der Optimierung hat Schadstoff-Reduktion (CO₂ ist kein Schadstoff gemäß Emissions-Verordnung). F&E im Stromerzeugungsbereich inkl. Primärenergie-Technologiebewertung ist nicht NAEB-Thema.
8. Neubau von (Druckwasser-) Kernenergie Gen 3 ist zu teuer, Gen 4 und SMR(klein, modular) auf absehbare Zeit nicht verfügbar, so dass beim gegenwärtigen Primärenergie-Engpass KK keine Option ist. Damit steht zur Absicherung der erforderlichen Stromerzeugungskapazität primär

Kohle zur Verfügung, da derzeit nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, dass die russische Gas-Belieferung in hinreichendem Umfang wieder hergestellt wird. Der Kraftwerkspark ist unbedingt zu erhalten. Verschärfungen von Umweltauflagen, die Kraftwerke älterer Technologie unwirtschaftlich werden lassen, sind zu entschärfen.

9. Seit 2019 ist in der globalen Gasversorgungs-Situation ein Engpass mit einer Verdreifachung der Kosten eingetreten. Deutschland hat sich durch das Russland-Embargo allerdings eine um ein vielfaches größere Kostensteigerung und eine Versorgungs-Katastrophe eingehandelt.

10. Mit der direkten Anlieferung durch Nordstream hatte Deutschland eine Vorzugsliefersituation noch dazu zu Bezugskosten deutlich unter den internationalen Kosten. Im Vertrauen auf die Verlässlichkeit dieser Quelle wurde der in anderen Ländern weiter entwickelte LNG-Bezug nicht vorangetrieben, so dass mit Eintreten des russischen Lieferstopps nach dem von der EU verhängten Embargo ein beispielloser Rückgang der deutschen industriellen Produktion und Wertschöpfung eintrat.

Der derzeit laufende Ausbau der LNG-Versorgungsstrukturen sichert mittelfristig gegen Monopolstrukturen ab, wird aber selbst bei massivem Förderausbau nicht zu einer Kosten und Liefer-Entspannung führen.

Die gleiche Problematik besteht auf lokaler Ebene bei der Versorgung der Einwohner. Die Kosten für Nahrungsmittel, Wärme- und Stromversorgung steigen ins Unermessliche. Deshalb ist die Wiederherstellung der russischen Gaslieferung per Nordstream essentiell für die Zukunft Deutschlands.

11. Wir fordern die Aufhebung des deutschen Embargos auch im Alleingang ohne die EU und die unverzügliche Reparatur und Wieder-Inbetriebnahme auch zu deutschen Lasten und unter Aussetzung der US- und EU-Vorgaben von Nordstream mit der Wiederaufnahme der Gas-Lieferungen zu den best erreichbaren Konditionen, ggf. auch unter Einbringung von Energie-Abnahme mit rezessiven Auswirkungen auf die Fakepower-orientierte deutsche Energielieferung. Glaubhaftigkeit dieses Angebotes entsteht durch die Aussetzung aller Reduktionsvorgaben und Nutzungsverbote für die klassische Treib- und Heizstoffe (Benzin/Diesel bzw. Kohle/Gas) und die Aussetzung der "CO₂-Steuern" wie schon unter 2b) gefordert.

12. Argumentation gegen die AGW-These wäre beim weltweiten Hype erfolglos, u.a. weil der Sachverhalt komplex und damit für den Bürger nicht nachvollziehbar ist und Diskussionen in Glaubensfragen enden. CO₂-Hilfsargumentationen wie Pflanzenwachstum und Temperatur-Korrelationen sind nicht dienlich, genauso wenig wie die Falsifizierung von mathematischen AGW-Modellen. Ergo: Thema ignorieren! Zu CO₂-Argumentation siehe auch Ziffer 7.

13. Kooperation mit verwandten Organisationen ist nur dann vertretbar, wenn diese sich klar zu unseren Positionen bekennen. Nur auf Basis des Grundgesetzes gemäß Programm und tatsächlich agierende Parteien werden unterstützt

14. NAEB betreibt WEB-Sites für die Zielgruppen "nicht Sachkundige Bürger" ~ .de, technisch Interessierte mit Bereitschaft zum Engagement ~.info und News- und Unterhaltungs-Interessierte ~ .tv. Die Ansprache ist derzeit auf erstere ausgerichtet.

*AGW.

Mitgliedschaft →

~ anthropogenic global warming (menschengemacht. Klimawandel)

NAEB: 40 EUR p.a., pol. neutrale Bürgerbewegung.

info@NAEB.info, Fax 05241 702909, Tel 0171 3364683

